

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Van der Bellen, Glawischnig-Piesczek, Weinzinger, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Van der Bellen, Weinzinger, Freundinnen und Freunde betreffend Bleiberecht für Integrierte

Innenminister Platter hat in der Asyl- und Migrationspolitik versagt. Das unterscheidet ihn nicht von seinen VorgängerInnen. Was ihn aber unterscheidet, ist die neue Qualität an Inkompetenz und Ignoranz, mit der er in den letzten Monaten in der Frage des Umganges mit langjährig integrierten Menschen agiert.

Innenminister Platter hat es zu verantworten, dass in der Abwicklung der Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen chaotische Zustände im Vollzug herrschen und sich bei von Abschiebung betroffenen Familien und Kindern Angst und Schrecken breit machen.

6000 Asylverfahren dauern mit heutigem Datum länger als 5 Jahre. Entgegen den vollmundigen Ankündigungen des Innenministers dauern Asylverfahren in Österreich so lang wie eh und je. Der geringe Abbau des Rucksackes offener Asylverfahren beim Unabhängigen Bundesasylsenat von 29.752 Asylverfahren per 1.1.2007 auf 27.609 per 1.9.2007 ist angesichts eines starken Rückganges bei Neuanträgen mehr als mager ausgefallen. Nur ein Tropfen auf dem heißen Stein war die Personalaufstockung beim UBAS, weil sie viel zu spät erfolgt ist. Dies hat der Rechnungshof in seinem Prüfbericht vom Februar 2007 festgehalten. Der Rechnungshof hat vernichtende Kritik am Innenministerium in Sachen Personalmanagement geübt. Viel zu spät habe man die Problematik der langen Asylverfahren und den Personalengpass erkannt. Der Rechnungshof strich besonders mangelnde Analyse und Problemsicht beim Innenministerium auf dem Gebiet des Asyl- und Fremdenwesens heraus.

Die EUROSTAT – Statistik über Asylerledigungen zeigt sogar, dass im Jahr 2006 3095 Asyldakten in Österreich weniger erledigt wurden als noch im Jahr 2005. Das am 1.1.2006 in Kraft getretene Fremdenrechtspaket hat somit nicht einmal einen Beschleunigungseffekt gebracht.

Da hilft die Vertröstung auf den als „Allheilmittel“ immer wieder angekündigten Asylgerichtshof, der irgendwann im Laufe 2008 seine Tätigkeit aufnehmen soll und für den entgegen der Entschließung des NR vom Juli 2005 (!) keinerlei Vorarbeiten geleistet wurden, gar nichts.

Seit Jahresbeginn 2007 gibt es wöchentlich Berichte über Schubhaft, Abschiebung von in Österreich völlig integrierten Menschen. Bis zum Frühsommer hat sich Innenminister Platter diesem Strukturproblem völlig versagt. Er wurde nicht müde, seine Theorie von Einzelfällen zu vertreten, die man sich genau ansehen müsse. In lapidaren Stehsätzen verwies er stolz auf Rückgänge bei Asyl und Einwanderung. Mehr Facetten hat die Plattersche Migrationspolitik nicht zu bieten.

Erst deutliche Kritik des Menschenrechtsbeirates am Innenminister in Fragen des Umgangs mit Integrierten vom Juli 2007 hat den Innenminister aufhorchen lassen. Die Empfehlungen des Beirates waren zusammengefasst eindeutig: Vollziehung und Legistik im Fremdenrechtsbereich sollte das Grundrecht auf Privat- und Familienleben stärker berücksichtigen. Wie die Mehrheit der sonstigen Empfehlungen des

Menschenrechtsbeirates fand auch diese Empfehlung bei Minister Platter keinen Umsetzungswillen.

Innenminister Platter war lediglich bereit, ein Formular zur Vereinheitlichung der Prüfung humanitärer Fälle anzukündigen. Die Ausfertigung des Formulars dauerte den ganzen Sommer über und wurde als „großer Wurf“ präsentiert. Das Formular ist nichts weiter als die geringfügige Modifikation eines bereits bestehenden Formulars. Ländern, Gemeinden und BürgermeisterInnen wurden Mitspracherechte bei der Vergabe humanitärer Aufenthaltserlaubnisse zuvor suggeriert, die sich in der Realität, sprich im Fremdenrechtspaket, nicht wiederfinden. Nach wie vor darf ohne Zustimmung des Innenministers keine einzige humanitäre Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden. Ein ebenfalls angekündigter Kriterienkatalog ist bis heute für Interessierte nicht einsehbar.

Wenn der Druck der Medien und der Öffentlichkeit im Einzelfall zu groß wird, werden bestenfalls Teillösungen angeboten. Das führt verglichen mit hunderten gleichgelagerten Fällen zu Willkür und Unberechenbarkeit behördlichen Einschreitens. Gleichzeitig hat Innenminister Platter der Abschiebethematik noch eins draufgesetzt. Medienberichten zufolge verfolgt das Innenministerium nun die Strategie, Massenabschiebungen in den Kosovo zu starten.

Vom Innenminister in Bedrängnis angebotene Teillösungen verstoßen häufig ihrerseits gegen die europäische Menschenrechtskonvention. So im Fall der medial bekannten 5-köpfigen Familie Cvitic. Die Familie lebt seit 14 Jahren in Österreich ohne Aufenthaltserlaubnis. Hier war das Innenministerium lediglich bereit, den 3 minderjährigen Kindern humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen. Beide Elternteile gingen leer aus. Damit besteht keine legale Arbeitsmöglichkeit der Eltern und kein Anspruch auf Familienbeihilfe.

Besondere Brutalität und Zynismus kennzeichnet das Vorgehen des Innenministers im Fall der Familie Zogaj. Der psychisch schwer mitgenommenen Mutter von Arigona wird ein Abschiebeaufschub bis zum Erhalt einer VfGH – Entscheidung zugebilligt. Gleichzeitig soll sie für diesen Zeitraum, der je nach Verfahrensdauer bis zu 2 Jahre erfassen kann, von Ihrer Restfamilie getrennt leben. Insbesondere von 2 kleinen Kindern im Alter von 7 und 8 Jahren. Indem der Innenminister das aus Verzweiflung erfolgte Untertauchen der 15 jährigen Arigona Zogaj als Erpressungsversuch bezeichnet, setzt er auf Eskalation statt Beruhigung in diesem sensiblen Konflikt. Innenminister Platter ist offenkundig auch menschlich seinem Amt nicht gewachsen.

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zum Thema Bleiberecht gibt sich der Innenminister persönlich verärgert und extrem uninformiert (XIII GPNR 331/J; 2360/AB-BR/2007). Einer parlamentarischen Anfragebeantwortung ist zu entnehmen, dass er nicht erklären kann, was er unter einem „generellen Bleiberecht“ versteht. Aus seiner Sicht könne das nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein. Innenminister Platter lässt verlauten, dass er keine Ahnung hat, was mit 280 in den letzten Monaten erledigten, über 10 Jahre dauernden Asylverfahren, passiert ist. Wie viele dieser Personen kein Asyl erhalten haben und damit vor einer Abschiebung stehen. Innenminister Platter hat nicht einmal Informationen darüber, wie viele Ersuchen auf humanitären Aufenthalt insgesamt anhängig sind. Er führt keine Aufzeichnungen über die Zahl an erteilten Abschiebeaufschüben. Kurz und gut, die Uninformiertheit hat beängstigende Dimensionen angenommen.

Innenminister Platter verweigert stur und unbelehrbar und gegen die Ansicht namhafter ExpertInnen und Institutionen Änderungen am Fremdenrechtspaket. Selbst der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat dem Innenminister Änderungen am Fremdenrechtspaket nahegelegt. Platter will im Gegenzug lediglich evaluieren und das frühestens 2009!

All das lässt nur den Schluss zu, dass der Innenminister gar nicht daran denkt, sachgerechte Lösungen beim humanitären Bleiberecht in der jetzt gebotenen Raschheit vorzuschlagen. Er

steht mit den Menschenrechten regelrecht auf Kriegsfuß. Er fügt durch die von ihm zu verantwortende Abschiebeexzesse der Republik einen schweren Schaden zu.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Inneres wird im Sinne des Art. 74 B-VG das Vertrauen versagt.“

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Van der Bellen, Weinzinger, Freundinnen und Freunde

### **betreffend Abschiebestopp für Integrierte**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Alexander Van der Bellen, Brigid Weinzinger, Freundinnen und Freunde betreffend Bleiberecht für Integrierte

Die mediale Berichterstattung zu den Abschiebefällen ist bekannt. Langjährig in Österreich Integrierte sollen einer neuen Strategie des Innenministeriums zufolge gehäuft abgeschoben werden. Betroffene werden in Flüchtlingsquartieren, oder in ihren Wohnungen, oft sogar in Nacht- und Nebelaktionen, festgenommen. Kinder werden am Schulweg von Polizisten abgefangen und auf die Polizeistation verbracht. Menschen tauchen aus Verzweiflung unter. Verzweiflungstaten von Kindern aus Angst vor Abschiebung werden als Angriff auf die Ordnung und Sicherheit und als Erpressungsversuche bezeichnet. Das ist Österreich im Herbst 2007.

Unter dem Druck öffentlicher Berichterstattung werden in einem Fall Zugeständnisse wie Abschiebeaufschübe erteilt, in hunderten gleich gelagerten Fällen jedoch nicht. Die Folge ist behördliche Willkür.

Ebenfalls unter dem Druck der Ereignisse hat der Innenminister vor dem Sommer eine Lösung der Problematik mittels eines Formulars und eines Kriterienkataloges zur Beurteilung humanitärer Ursachen angekündigt. Bis heute ist nicht klar, wie dieser Katalog aussieht und wie die einheitliche und sofortige Anwendung sichergestellt sein soll. Es gibt keine Einigung der Landeshauptleute darüber. Stattdessen treten täglich neue Fälle von Abschiebungen langjährig in Österreich lebender und gut integrierter Menschen und Familien auf. Diese in Serie auftretenden dramatischen Schicksale werden vom Innenministerium als „Einzelfälle“ eingestuft und bleiben bis heute menschenrechtlich unbefriedigend gelöst. Bis auf das Formular und den angekündigten Kriterienkatalog gibt es keine Maßnahmen. Es hat sich nichts an der Vorgangsweise beim Erhalt humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen gegenüber Integrierten geändert. Nach wie vor haben die Länder keinerlei Mitspracherecht und ist völlig ungeklärt, wie Gemeinden oder die Länder in

das intransparente Gnadenprozedere um den Erhalt einer humanitären Aufenthaltserlaubnis verbindlich eingebunden werden sollen.

Eines ist klar. Der Innenminister unterschätzt die Zahl der Betroffenen. Zu ca. 6000 offenen Langzeitasylverfahren kommen tausende bereits in den letzten Monaten und Jahren abgeschlossene Langzeitasylverfahren dazu. Die Betroffenen waren integriert und sind daher noch im Land. Aufgrund sinkender Asylantragszahlen, müssen jetzt ältere Asylakten vermehrt einer Erledigung zugeführt werden. Die Serie an Betroffenen wird in den nächsten Monaten unvermindert weitergehen.

Dieser großen Anzahl an Betroffenen kann man nicht mit einem veränderten „Formularwesen“ begegnen. Die zuständige Abteilung des BMI ist ohne Sofortmaßnahmen völlig überfordert, eine so große Anzahl an Sachverhalten auch nur annähernd in einem vernünftigen Zeitraum zu bearbeiten.

Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 20.7.2007 weiß der Innenminister nicht einmal, was aus den in den letzten Monaten angeblich 280 abgeschlossenen, über 10 jährigen Asylverfahren geworden ist. Er kann nicht sagen, wie vielen Personen davon Asyl gewährt wurde, und vor allem, wie viele nach der Ablehnung des Asylantrags nun ohne ein Bleiberecht vor der Abschiebung stehen.

Die fremdenpolizeilichen Vollzugsbehörden sind überfordert. Sie müssen Ausweisungen erlassen und Abschiebungen durchführen, weil das Innenministerium eine humanitäre Aufenthaltsgenehmigung in der Regel ablehnt. Gleichzeitig sehen sich die lokalen Behörden dem erheblichen Widerstand der lokalen Bevölkerung gegenüber.

Eine Abschiebung der Betroffenen ist ein nicht wieder gut zu machender Schaden. Eine Rückkehr als ZuwanderInnen ist für Betroffene aufgrund des bestehenden Fremdenrechtspakets nicht möglich. Es gibt aktuell gemäß der Niederlassungsverordnung keine Zuwanderung zum Zweck der unselbständigen Erwerbstätigkeit mit Ausnahme von Schlüsselkräften. Anderslautende Auskünfte können nur als zynisch bezeichnet werden. Wer jetzt abgeschoben wird verliert alle Rechte am Arbeitsmarkt und kann nicht nach Österreich zurück. .

Tausende Menschen in Österreich sehen sich mit einer Situation konfrontiert, in der ihr Grundrecht auf Privat- und Familienleben nicht gesichert ist, in der völlige Unklarheit über ihre Chance auf einen humanitären Aufenthaltstitel besteht und auch die vollziehenden Behörden im Unklaren über Vorgangsweise und Kriterien sind. In einer solchen Situation serienweise und überhastet Abschiebungen vorzunehmen, ist menschenverachtend und der Republik Österreich nicht würdig. Ein Abschiebestopp soll sicherstellen, dass Menschen, die seit mehr als 5 Jahren in Österreich leben und hier integriert sind, eine faire Chance auf ein humanitäres Bleiberecht bekommen und Menschenrecht und Verfassungsrecht nicht gebrochen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLISSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert,

einen Abschiebestopp für langjährig integrierte Menschen zu verfügen bis eine einheitliche und gerechte Vorgangsweise bei der Vergabe humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen und allenfalls eine gesetzliche Änderung sichergestellt ist.

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen für Familie Zogaj**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Alexander Van der Bellen, Brigid Weinzinger, Freundinnen und Freunde betreffend Bleiberecht für Integrierte

Der Sachverhalt und die Vorgangsweise des Innenministers in diesem Einzelfall sind hinlänglich bekannt. Es gibt einen gleichlautenden Beschluss des OÖ. Landtages, der Familie humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen.

Der erteilte Abschiebeaufschub an Nurije und Arigona Zogaj und die Trennung von der Restfamilie ist jedenfalls kein Beitrag zur humanen Bereinigung der Angelegenheit. Ganz im Gegenteil hat sich die Situation dadurch weiter zugespitzt. Es besteht die Gefahr einer weiteren Eskalation, wenn der Innenminister nicht einlenkt und seinen Ermessensspielraum ausschöpft.

Der Innenminister hat es in der Hand, die Wiedereinreise der abgeschobenen Familienmitglieder und die Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen zu verfügen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Innenminister wird aufgefordert,

1. den abgeschobenen Mitgliedern der Familie Zogaj die Wiedereinreise in das Bundesgebiet zu ermöglichen,
2. der gesamten Familie Zogaj umgehend von Amts wegen humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen.

## **DRINGLICHER ANTRAG**

der Abgeordneten Van der Bellen, Weinzinger, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Bleiberecht für Integrierte**

In den letzten Wochen und Monate kam es in Österreich zu Szenen, die so wohl wenige in unserem Land erwartet hatten: im Zuge von Abschiebungen wurden Familien auseinandergerissen, Kinder wurden auf dem Schulweg von der Fremdenpolizei aufgegriffen, Jugendliche drohen aus Angst vor der Abschiebung mit Selbstmord, und ganze Gemeinden, Schulklassen und Nachbarschaftsinitiativen kämpfen für ein Bleiberecht ihrer MitbürgerInnen. Die vielen tragischen Schicksale langjährig integrierter Menschen und Familien mit Kindern haben eines klar zu Tage treten lassen: Gesetzgebung und Vollzug des Fremdenrechtes in Österreich müssen dringend einer Änderung unterzogen werden.

Es ist schlimm genug, dass Österreich mit dieser Art von verweigerter Migrationspolitik wichtige Zukunftschancen verspielt. Noch wesentlich schlimmer sind allerdings die tiefgreifenden menschenrechtlichen Defizite in Österreich, die angesichts der Abschiebungen von integrierten Menschen offenkundig werden.

Der Respekt vor dem Familien- und Privatleben des Einzelnen ist unbestritten eines der höchsten Güter in der Gesellschaft. Es untersteht daher auch dem besonderen Schutz der Gesetze, insbesondere des Verfassungsrechtes. Das Grundrecht auf Privat- und Familienleben ist durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention umfassend und im Verfassungsrang geschützt. Die Gesetzeslage in Österreich, somit auch die Fremdenrechtsgesetzgebung hat sich innerhalb dieses Rahmens zu bewegen. Menschenrechte müssen innerhalb der Rechtsordnung wirksam umgesetzt und durchgesetzt werden können. Das betrifft sowohl den einfachen Gesetzgeber als auch die Vollziehung. Daran fehlt es dem seit 2006 gültigen Fremdenrechtspaket.

Die Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen, wie sie im 7. Hauptstück des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes geregelt ist, erfolgt als Ermessensentscheidung des Bundesministers für Inneres. Betroffene dürfen in Österreich nur ein formloses Ersuchen an die Landesbehörden (Bezirkshauptmannschaften) richten. Die Bezirkshauptmannschaft (BH) darf ein Ersuchen aber nicht selbst bewilligen, sondern ist lediglich befugt, es an das Innenministerium zu übermitteln. Die Kompetenz der Länder geht somit über eine „Botenstellung“ nicht hinaus. Nur dem Bundesminister für Inneres steht es zu, diesem Ersuchen zuzustimmen oder nicht. Im Falle der Zustimmung wird der BH die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsgenehmigung aufgetragen. Die Betroffenen selbst haben nicht einmal das Recht auf die Weiterleitung ihres Ersuchens von der BH an das Innenministerium, schon gar kein Recht auf eine juristisch bekämpfbare und begründete Entscheidung über das Gesuch. Das BMI muss die Ablehnung des Gesuchs nicht einmal begründen. Viele BittstellerInnen erhalten nach den Erfahrungen aus der Praxis gar keine Nachricht über ihr Ansuchen.

Die Vollzugsbehörden brauchen die Ergebnisse der Gesuchsprüfung durch den Innenminister nicht abwarten und können sofort abschieben. Eine seriöse und verbindlich vorzunehmende Überprüfung, wieweit eine Abschiebung mit dem Menschenrecht auf Privat- und Familienleben in Konflikt käme, ist so nicht möglich.

Das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben bleibt somit ein bloßer Gnadenakt des Ministers und wird nicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren geklärt, auf das die Betroffenen ein Anrecht hätten. Im Vergleich dazu hat in Österreich jeder

Schrebergartenbesitzer, der ein Gartenhäuschen errichten möchte, ein Antragsrecht, ein Recht auf einen begründeten Bescheid durch die Behörde und entsprechenden Rechtsschutz, inkl. Beschwerderecht an den Verfassungsgerichtshof. Einem Ansuchen auf Bleiberecht aus Gründen des Artikel 8 MRK hat der Gesetzgeber nicht einmal ein Antragsrecht zugebilligt. Es gibt keinen Rechtszug.

Dabei war die Gesetzeslage zum humanitären Aufenthalt nicht immer derart restriktiv. Vor in Kraft treten des Fremdenrechtspakets gab es unter einer bestimmten Bedingung (wenn der Betroffene zusätzlich über einen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügt hat) die Möglichkeit, eine humanitäre Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Entsprechend höher waren die Zahlen an erteilten Genehmigungen (2003: 1575; 2004: 1327; 2005: 732). Mit in Kraft treten des Fremdenrechtspakets ab 1.1.2006 wurde das Verfahren in Sachen humanitärer Aufenthalt wieder auf einen reinen Gnadenakt zurückgesetzt. Das wurde von zahlreichen ExpertInnen im Rahmen der Gesetzeswerdung kritisiert. Die Zahl der im Jahr 2006 erteilten Genehmigungen war mit 206 dann entsprechend gering. Zahlreiche ExpertInnen und NGO-VertreterInnen haben bereits im Laufe des Jahres 2006 besorgt angemerkt, dass es in Österreich praktisch aussichtslos geworden ist, ein humanitäres Aufenthaltsrecht zu erhoffen.

Österreich koppelt sich damit auch von der internationalen Entwicklung ab. Die europäische Entwicklung geht in die Richtung, Bleiberechtsverfahren zu installieren und als wichtiges migrationspolitisches Instrumentarium zu nutzen. Bleiberechtsverfahren in Spanien, Italien, aber zuletzt vor allem in Belgien, Schweden und Deutschland sind ein deutlicher Beleg dafür. Bleiberechtskonzepte, in der Fachsprache Regularisierungen genannt, werden auch von der UNO-Generalversammlung als nützliches Instrument einer Migrationspolitik bezeichnet. Natürlich können sie nur zusammen mit einer funktionierenden Asyl- und Einwanderungspolitik bestehen. Auch der Europarat empfiehlt seinen Mitgliedsstaaten, sich mit der Durchführung von Regularisierungsprogrammen zu befassen (vorläufige Resolution des Ausschusses für Migration, Refugees and Population, „Regularisation programmes for irregular migrants“, AS/Mig (2007)05 vom 20.7.2007).

## **Bleiberecht dringend erforderlich**

In Österreich leben mehrere tausend Menschen, die sich hier voll integriert haben, oft weit über 5 Jahre in Österreich aufhältig sind, derzeit aber keinen gültigen Aufenthaltstitel haben. Dabei handelt es sich um folgende Gruppen:

### **a. Menschen, deren Asylverfahren noch im Gange ist.**

Laut parlamentarischer Anfragebeantwortung des Innenministers vom 20. 07.2007 gibt es derzeit in I. und II. Instanz 11802 Asylverfahren, die länger als 3 Jahre, davon 3135 Asylverfahren die länger als 5 Jahre dauern. Dazu kommen ca. 3000 Asylverfahren, die bei den Höchstgerichten (VfGH, VwGH) anhängig sind. Angemerkt sei, dass es immer noch Asylverfahren gibt, die sogar mehrere Jahrzehnte dauern. Der Bericht der Volksanwaltschaft aus dem Jahr 2006 weist sogar ein 22 Jahre dauerndes Asylverfahren aus. Diese Verfahren stammen noch aus einer Zeit vor Installierung des UBAS (vor 1998), als das Innenministerium selbst als Berufungsbehörde in Asylsachen zuständig war.

**b. Menschen, deren Asylverfahren nach mehr als 5 jähriger Verfahrensdauer bereits negativ beschieden wurde.**

Diese Personen sind keine AsylwerberInnen mehr. Sie sind vielfach nach einem Langzeitasylverfahren weiterhin in Österreich verblieben, weil sie völlig in die Gemeinden, in die Arbeitswelt, integriert wurden. Sie stehen aktuell mangels Aufenthaltsgrundlage vor der Abschiebung. Aus dieser Personengruppe kommen die medial bekannten und tragischen Fälle der letzten Wochen und Monate.

**c. Menschen, die nicht wegen eines Asylverfahrens vor mehreren Jahren nach Österreich gekommen sind, sondern aus anderen Gründen.**

Dieser erhebliche Personenkreis ist bisher noch kaum Teil der öffentlichen Debatte. Viele davon sind als EinwanderInnen legal zugewandert und haben durch eine der vielen Fallstricke der fremdenrechtlichen Bürokratie der letzten Jahrzehnte Fristen versäumt, oder neu geschaffene gesetzliche Voraussetzungen (Quotenplatz) nicht mehr erfüllt. Diese Menschen sind nach wie vor in Österreich und unsere MitbürgerInnen. Die Probleme dieser Personengruppe werden erst sichtbar, wenn mangels Aufenthaltsrecht der/die Schülerin nicht an einer Klassenreise, an einem Auslandspraktikum teilnehmen kann, oder noch gewichtiger, wenn für diese Kinder, die hier aufwachsen, mangels Aufenthaltsrecht keine Familienbeihilfen bezogen werden dürfen. Unter dieser Gruppe gibt es Menschen, die 10 und mehr Jahre in Österreich leben. Die Fremdenpolizei denkt in vielen dieser Fälle nicht einmal mehr an Abschiebung, weil ihr die Absurdität dieses Vorgehens bewusst ist. Andererseits werden an diese Familien von den zuständigen Behörden keine Aufenthaltsgenehmigungen erteilt. Die Betroffenen bleiben im rechtsfreien Raum. Sie können ihr Bleiberecht nicht beantragen bzw. durchsetzen. Auch diese Fälle müssen im Wege einer Bleiberechtsregelung saniert werden.

Österreich sieht sich also einer großen Anzahl an Akutfällen gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten zumindest 15.000 langjährig integrierte Menschen davon betroffen sein werden, keinen legalen Aufenthaltsstatus zu haben und von Abschiebung bedroht zu sein. Allein die praktische Vernunft verrät daher, dass die Devise der Bundesregierung „Abschieben und in einigen ausgesuchten Fällen im Gnadenwege ein humanitäres Aufenthaltsrecht gewähren“ keine Lösung sein kann. Schon gar nicht ist es eine Lösung, die einer Republik, die den Menschenrechten verpflichtet ist, würdig wäre.

Die Grünen haben mit einem Initiativantrag bereits einen Vorschlag vorgelegt, der zwei Eckpunkte vorsieht:

1. Eine einmalige Bereinigung aktuell länger als 3 Jahre anhängiger Asylverfahren. Unbescholtene AsylwerberInnen, die am Asylverfahren ordnungsgemäß mitgewirkt haben, sollen auf ein Bleiberecht (humanitäre Aufenthaltsgenehmigung) umsteigen können.
2. Die Festschreibung eines Antragsrechts auf Erteilung eines Bleiberechts, damit Grundrechte, im speziellen das Grundrecht auf Privat- und Familienleben, effektiv umgesetzt werden können.

Der Grüne Vorschlag würde eine sofortige und wichtige Entlastung für die Asylbehörden einerseits bringen und andererseits Betroffenen endlich ein Instrumentarium in die Hand geben, um ihr Grundrecht auf Privat- und Familienleben

geltend zu machen. Der Vorschlag ist verfahrensökonomisch ausgereift. Er ist vor allem aber eines, was Gesetz und Vollzug derzeit nicht sind: menschlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle zum Fremdenrechtspaket zuzuleiten, mit der

1. langjährig in Österreich integrierten Menschen ein rechtstaatliches Verfahren zur Erteilung eines humanitären Bleiberechtes eingeräumt wird.
2. LangzeitasylwerberInnen ab einer Verfahrensdauer von 3 – 5 Jahren einmalig der Umstieg auf ein Bleiberecht ermöglicht wird. Diese Regelung soll nach einmaliger Anwendung außer Kraft treten.

*In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung gemäß § 74a iVm § 93 Abs. 2 GOG verlangt*